

/ „Corporate Social Responsibility“: Gesetzentwurf zur Umsetzung der CSR-Richtlinie veröffentlicht

Noerr

28.09.2016

[Aktien- & Kapitalmarktrecht](#) | [Compliance & Interne Ermittlungen](#)

Die Bundesregierung hat am 21. September 2016 den [Gesetzentwurf](#) für ein Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihrem Lage- und Konzernlageberichten beschlossen.

Mit dem Gesetz soll ein Mindeststandard festgelegt werden, wie und in welchem Umfang große deutsche Unternehmen über die Erfüllung ihrer unternehmerischen Sozialverantwortung (engl. Corporate Social Responsibility) berichten. In diesen Bereich fallen Maßnahmen zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zum Umweltschutz, zum Schutz der Menschenrechte und zur Korruptionsbekämpfung. Die neuen Berichtspflichten sollen erstmals für die im Jahr 2017 beginnenden Geschäftsjahre gelten. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der [Europäischen CSR-Richtlinie](#).

Der nun beschlossene Regierungsentwurf entspricht dem im März veröffentlichten Referentenentwurf. Die Autoren haben den Referentenentwurf in einem ausführlichen Beitrag auf unserer [Homepage](#) besprochen.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie gerne: [Dr. Ingo Theusinger](#), [Dr. Stephan Schulz](#), [Dr. Elisabeth Heuser](#)

Practice Group: [Aktien- und Kapitalmarktrecht](#), [Compliance & Interne Ermittlungen](#)

Contact Person



Dr. Ingo Theusinger

Mitglied der Practice Group Aktien- & Kapitalmarktrecht
Mitglied der Practice Group Compliance & Interne Ermittlungen
Rechtsanwalt

T +49 211 49986109



Dr. Stephan Schulz

Mitglied der Practice Group Aktien- & Kapitalmarktrecht
Rechtsanwalt

T +49 40 3003970



Dr. Elisabeth Heuser

Mitglied der Practice Group Finanzdienstleistungsaufsicht
Mitglied der Practice Group Compliance & Interne Ermittlungen
Rechtsanwältin

T +49 69 971477218

www.noerr.com twitter.com/NoerrLLP [xing.com/companies/NoerrLLP](https://www.xing.com/companies/NoerrLLP)